**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 30 (1914)

**Heft:** 13

Artikel: Der Doppel-Ventilator "Solo"

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-580628

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Art. 28. Die Organisationen dürfen ihre bisherigen Taggelber nicht vermindern. Sie haben die ftadtischen Buschüffe ihren arbeitslofen Mitgliedern mit dem Taggelbe der Organisation, und zwar als Zulage zu diesem, auszuzahlen.

Die ausbezahlten Zuschüffe werden den Organisationen vierteljährlich zurückvergütet, nachdem die Stadtverwaltung die ihr vorgelegten Rechnungsausweise geprüft und

richtig befunden hat.

Art. 29. Organisationen, die für ihre arbeitslosen Mitglieder auf die Gewährung von städtischen Zuschüffen Unspruch erheben, haben dem Stadtrat ein schriftliches Gefuch unter Beilage folgender Ausweise einzureichen:

a) Statuten und Sonderbeftimmungen, Berichte und Formulare, die sich auf die Arbeitslosen-Versiche-

rung beziehen;

b) den letten Jahresbericht und die lette Jahresrechnung über die Arbeitslofen-Berficherung der Dr-

ganisation.

Art. 30. Die Statuten ober die Sonderbeftimmungen über Arbeitslosen=Versicherung muffen alles Wesentliche über beren Organisation, Berwaltung, Kaffa- und Rech-nungswesen enthalten. Anderungen der Bestimmungen über die Arbeitslosen-Bersicherung mussen dem Stadtrat

zur Kenninis gebracht werden.

Art. 31. Die Organisationen, deren Mitglieder städtische Zuschüsse erhalten, haben sich den Kontrollmagnahmen des Stadtrates zu unterziehen. Sie haben ihre Mitgliederkontrollen, Raffa- und Rechnungsbücher so anzulegen und zu führen und die dazu gehörigen Belege so geordnet aufzubewahren, daß jederzeit eine eingehende Prüfung möglich ift.

Art. 32. Den vom Stadtrate mit ber Aufficht über die Raffaführung betrauten Beamten find auf Berlangen die Mitgliederkontrollen, Raffa- und Rechnungsbücher,

nebft Belegen jederzeit zur Bruffung vorzulegen. Art. 33. Uber die Bewegungen im Mitgliederbeftand ift der vom Stadtrate mit der Kontrolle betrauten ftädti= schen Amtsstelle periodisch summarisch Bericht zu erstatten.

Aberdies find die Organisationen gehalten, die vom Stadtrate verlangten ftatistischen Mitteilungen über ihre Arbeitslosenversicherung nach den vom Stadtrate festge-

setten Formularen zu liefern. Art. 34. Die Organisationen übernehmen die Berpflichtung, ihren arbeitslos gewordenen Mitgliedern möglichft rasch wieder Arbeit zu verschaffen. Mitglieder von Organisationen, die nicht einen eigenen, vom Stadtrate anerkannten Arbeitsnachweis führen, find gehalten, fich zwecks Wiedererlangung von Arbeit an das städtische Arbeitsamt zu wenden.

## D. Schluße und Abergangsbestimmungen.

Art. 35. Der Stadtrat erläßt die Ausführungs: bestimmungen und Reglemente, die für die Berwaltung der städtischen Bersicherungskaffe gegen Arbeitslofigkeit und die Gewährung von Zuschüffen an die arbeitslosen Mitglieder privater Organisationen für Arbeitslosen-Berficherung erforderlich find.

Art. 36. Die Stadt behält fich gegenüber den bei der städtischen Kasse Bersicherten und gegenüber den privaten Organisationen für Arbeitslosen-Berficherung jederzeit vor, die Beftimmungen dieser Verordnung zu

ändern.

Art. 37. Diese Berordnung tritt am 1. August 1914 in Rraft. Für die bis jum 30. September 1914 ber ftadtischen Berficherungstaffe gegen Arbeitslofigfeit bei tretenden Bersicherten wird die in Art. 14 festgelegte Frift so welt verkurzt, daß sie vom 1. Dezember 1914 an zum Bezuge von Taggelbern berechtigt find.

Die Gewährung von Zuschüffen an die arbeitslosen

Mitglieder privater Organisationen beginnt mit bem 1. Dezember 1914.

Art. 38. Mit dem Infrafttreten dieser Berordnung hört die bisher geübte Arbeitslosen-Unterftützung gange lich auf.

2. Der Stadtrat wird eingeladen, nach Ablauf von 3 Jahren dem Großen Stadtrate fiber die Durchführung der Arbeitslosen Bersicherung Bericht zu erstatten und Unträge über eine Revision der Verordnung porzulegen

Die 20 tägige Frift zur Anrufung einer Gemeinde abstimmung zu Ziffer II des Beschlusses läuft vom Tage

der Bekanntmachung an.

3m Namen des Großen Stadtrates: Der Prafident: Spühler.

Der Gefretar: Dr. Jatob Gicher-Bürlli.

# Der Doppel-Bentilator "Solo".

4 Patent Mr. 63,202.

In der Bentilationstechnik unterscheidet man bekanntlich als Hauptsusteme voneinander die Schraubenräber und die Zentrifugal-Ventilatoren (Schleuberräder). Die Schraubenventilatoren kommen dann in Anwendung, wenn große Luftmengen bei kleinen Preffungen in Frage ftehen, mahrend Zentrifugalventilatoren immer am Blate find, mo größere Widerftande zu überwinden find.

Um nun auch Schraubenventilatoren noch mit Vorteil in Grenzfällen verwenden zu konnen, wo fonft icon Miederdruck - Zentrifugal = Ventilatoren inftalliert werben müßten, murde der nachfolgend beschriebene Doppel-Bentilator "Solo" konstruiert. Diese Konstruktion gewähr

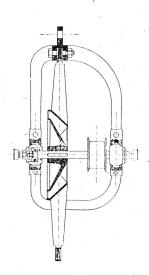
leiftet auch eine volle Flächenwirfung.

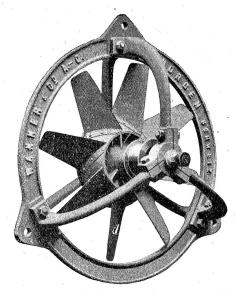
Bet allen in den Handel gelangenden Schrauben ventilatoren ohne Zentrumcalotte kommt es vor, daß beim Arbeiten gegen Widerstände die von der Peripherk des Flügelrades geförderte Luft gegen das Zentrum bes Rades zu, wieder zurückgedrückt wird. Der Grund dagu liegt in der ungleichmäßigen Saugwirkung, welche ihr Maximum an den zu äußerft liegenden Flügelteilen erreicht und nach der Achse des Flügelrades proportional der Umfangsgeschwindigkeit abnimmt.

Diesem übelftande hilft der patentierte Doppel-Bentilator "Solo" in vorzüglicher Weise dadurch ab, daß die Nabe des Bentilators im Durchmeffer ziemlich groß und als Zentrifugalventilator durchgebildet ift. Die beiftehende Stizze ftellt die Vorgange dar, wie sie fic bei gewöhnlichen Schraubenventilatoren abwickeln. obere Partie zeigt, daß beim Arbeiten gegen freien Austritt der Flügel nur in den außeren Bartien wirkfam arbeitet. Sobald sich noch auf der Druckseite ein Wider ftand geltend macht, wenn der Flügel zum Betfptel in einem Rohr arbeitet, wie das in der untern Stigenhalfte angedeutet ift, findet in der innern Flügelpartie eine Ruch strömung der Luft von der Druckseite her nach der Saug sette statt, wie dies durch die Pfeile angegeben wird.

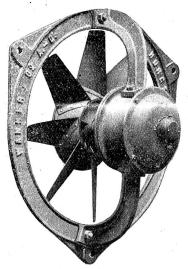
Demgegenüber zeigt die mittlere Figur links die Arbeits weise des Patentdoppelventilators "Solo". Die voran gehend beschriebenen Fehler sind vermieden. Ohne gegen Druck zu arbeiten, fördert der Flügel die Luft ebenso in der innerften Partie wie in der außerften. Bet Biber ftand auf der Druckseite kann keine Rückströmung mehr

Die als Zentrifugalventilator ausgebildete Nabe fist eine radiale Schaufelung, deren äußerer Durchmesset so berechnet ift, daß die durch fie erzeugte Depression bit nämliche ist, wie die durch die nach bekannten Regeln daran anschließenden Schraubenflügel. Um die von de radialen Schaufelung in radialer Richtung befördert

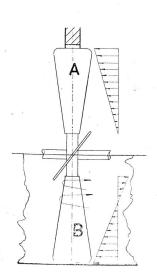


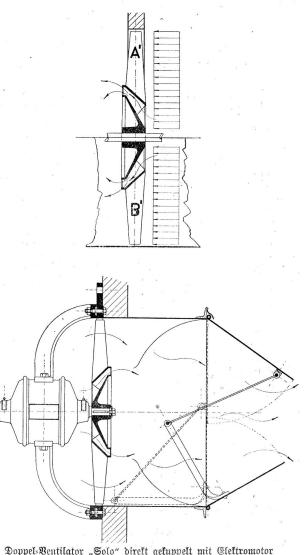


Doppel-Bentilator "Solo" für Riemenbetrieb.



Doppel Bentilator "Solo" direkt mit Glektromotor gekuppelt.





Doppel-Ventilator "Solo" direkt gekuppelt mit Elektromotor und ausgerüstet mit automatisch wirkender Abschlußklappe.

Luft in axiale Richtung zu bringen, ist der äußere Kranz des Naben-Bentilators als Leitapparat ausgebildet. Die Schraubenstägel sind gerade und nach der Peripherie des Rades hin verjüngt, um proportional der Umsangsgeschwindigkeit gleiche Saugwirkung im ganzen Querschnitt zu erzlelen. Man vergleiche in den Figuren die obern Partien A gegen A¹, wo die Flügel gegen freien Austritt arbeiten und die untern Partien B gegen B¹, wo die Flügel gegen Bruck arbeiten. Die Doppelventilatoren "Solo" übertreffen an Wirkungsgrad die besten bisher auf dem Markt besindlichen Schraubenventilatoren. Die Ronstruktion ist nach jeder Richtung sorgfältig durchgebildet. Die prima Kugellager sür die Stahlwelle sind von drei kräftigen Armen aufgenommen, die wiederum ihre Basis an einem soliden gußeisernen Rahmen sinden.

Die Ausführung der Patent-Doppelventilatoren ist von der Firma Wanner & Co. A.G. in Horgen normalisiert für Größen von 350, 500, 650, 800, 1000, 1250 und 1500 mm Flügeldurchmesser. Wie aus den Abbildungen ersichtlich ist, werden sie ausgeführt sowohl für Riemenbetrieb, wie auch für direkten Antried mit geeigneten Elektromotoren. Um die Außenlust von dem Innenraum bei Betriedspausen abzuschleßen, können die Bentilatoren mit sorgfältig ausbalancterten und automatisch wirkenden Abschlußklappen ausgerüstet werden.

# Holz-Marktberichte.

Augemeiner Holzbericht. Trothem die vielen Schwierigkeiten, die sich seit einem Jahre fast jedem geschäftlichen Unternehmen hindernd in den Weg stellten, in der Hauptsache doch als behoben gelten, hat sich die Lage des Holzmarktes in den letzten Wochen keineswegs sogestaltet, daß man allseits von einem befriedigenden Geschäftsgang sprechen könnte. Das Geschäft ist entgegen den früheren Jahren ruhig, die Anfragen gehen spärlich ein und es kommt nur zu ganz wenigen Abschlüssen. Als Hauptgrund sür den schlechten Geschäftsgang dürfte die geringe Baulust in Stadt und Land in Frage kommen. Es scheint doch wenigstens, daß eine Besserung in der zweiten Jahreshälfte eintritt, wenn die Ernte besriedigend ausfällt. Als ein günstiges Moment ist hervorzuheben, daß die Preise im allgemeinen eine gewisse Steigkeit auszuweisen haben. Was die verschiedenen Industrien, welche als größere Konsumenten von Holz in Frage kommen, betrifft, so ist auch hier ein guter Gang der Geschäfte nicht sestzustellen. Die Beschäftigung der Möbelsadriten ist weit zurückgeblieben. Der Laubholzmarkt tendiert derzeit wohl sest, ist aber, wie nicht anders zu erwarten, ebenfalls wenig belebt. Am Bauholzmarkt kann noch am ehesten von einer Besserung gesprochen werden. Die Sägen im Schwarzwald sind gut beschäftigt, weniger die Betriebe in Bayern, besser wieder in den Industriegebleten Rheinlands und Westsalens. Auf dem Brettermarkte ist die Konjunktur aber matt geblieben und darunter mußte die Preistendenz leiden.

# Etwas über Kistenfabrikation.

(Gingefandt.)

Nachdem unsere Holzindustrie in eine ganz traurige Kriss eingetreten ist und bereits große Firmen entsprechende Zeichen der Verdienstlosigkeit gegeben haben, seien hier einige Beispiele angestührt, wie sich dieselben selbst zu Grunde richten.

Jeber Sager, welcher nur einigermaßen über ben Kleinbetrieb heraus war, glaubte sein Beil in der Kiftensfabrikation suchen zu muffen. Es begann nun ein Wett-

lauf auf die entsprechenden Konsumenten und der Eiser, die bezahlten Preise herunterzumachen, war unbeschreißlich. Reiner dieser sogenannten Kistensabrikanten machte eine, seiner Kalkulation entsprechende Offerte, sondern das Losungswort dieses Feldzuges war: "Wir liesern Ihnen den Kistenbedarf  $10-20\,^\circ$ /0 billiger als jede Konsturrenz". Einige Firmen haben diesen Wettlauf auß, genützt und zwar so, daß ihnen nicht nur von einem Lieseranten diese  $10-20\,^\circ$ /0 offertert wurden, sondern von verschiedenen. Es seien hier nur drei Beispiele von größern Firmen angeführt, um ein Vild zu geben, wie traurig heute gearbeitet wird. Eine Kiste in 18~mm Holz fertig montiert, alle Teile ganz, scanso Empfangsstation  $30~\text{Tage}~2\,^\circ$ /0 mit einem Holzinhalt von  $1~\text{m}^2$  per Kiste wird à Fr. -.90 abgegeben. Die gleiche Außssthrung mit  $0.65~\text{m}^2$  Inhalt à Fr. -.62.

Für eine andere Firma:

Eine Kifte in 24 mm II. Klasse Holz, sauber ausgeführt, sertig montiert, franko Empfangsstation mit einem Holzinhalt von 0,96 m² per Kiste wird à Fr. 1.40 abgegeben 2c. Diese Darstellungen sind sprechende tibelstände. Die Folgen dieser wahnsinnigen Preistreibereien blieben auch nicht aus und waren in der Holzindustrie seit Jahrzehnten nicht mehr so viele Konkurse und Arrangements zu verzeichnen, wie während den verstoffenen zwei Kahren.

Es tritt die Frage an uns heran: Warum kann sich nicht jeder Kistensabrikant ein Schema zu seiner Kalkulation ausstellen und zwar:

- 1. Bretterpreis inkl. Lagerzins 2.  $10-20^{\circ}/_{\circ}$  Berschnitt
- 3. Stiften und event. Leim
- 4. Arbeitslohn für Buschneiben
- 5. " " Montteren u. Spedition . . . . . . . .
- 6. Untoften

7. Gewinn

Verkaufspreis .....

Es muß hier allerdings wieder zugegeben werden, daß die meisten Firmen nicht wissen, was unter "allgemeinen Unkosten" zu verrechnen ist, wie z. B. Betrlebsleitung, Borarbeiter, Zinsen, Amortisationen, Kraft, Verssicherung, Sägeblätter 2c. In der Kistensabrikation, prozentual verteilt, betragen dieselben  $15-20\,$ °/o der Nettoskoften.

Benn sich jeder über diese Punkte Rechenschaft gibt, so dürsen wir ruhig der Zukunft entgegensehen und sind überzeugt, daß nicht eine früher blühende Industrie wegen einem Nebenzweig jämmerlich zu Grunde geht.

# Literatur.

Dstizieller Verkehrsplan der Stadt Zürich. Eine neue Auflage vom Berkehrsplan der Stadt Zürich, im Maßstad 1:12,500, mit Straßenverzeichnis, ist soeben erschienen und kann zum Preise von 50 Cts. vom Bermessungsamt der Stadt Zürich bezogen werden.

Jahrbuch der österreichtschen Solz-Industrie. Herausgegeben vom Compaß. Berlag, Wien IX/4, Contssusgasse 8—10. Preis 5 Fr.

Bon diesem ausgezeichneten Nachschlagewerk, das einen Separatabdruck aus dem großen Jahrbuch der österreichischen Industrie bildet, ist soeben der Jahrgang 1914 erschienen. Für jeden, der an der Holzindustrie irgendwelches Interesse nimmt und sich nicht das große Jahrbuch der österreichischen Industrie anschaffen will, ist diese handliche Spezialausgabe unentbehrlich. Sie ente